

Bescheinigung der Krankenkasse.

Der oben genannte Arbeitnehmer war bei uns:
in der vom Arbeitgeber bescheinigten Zeit oder
(bei Abweichung von den Angaben des Arbeitgebers:)
für die Zeit vom bis
für den Fall der Krankheit — nicht — pflichtversichert.
Für ihn sind Beiträge zur Reichsanstalt entsprechend einem Grundlohn von RM
oder (bei Erhebung der Beiträge nach dem wirklichen Arbeitsverdienst)
nach einem Arbeitsverdienst von RM — nach dem angegebenen Arbeitsverdienst entrichtet worden.

Der Arbeitnehmer war arbeitsunfähig erkrankt während der Zeit vom bis

....., den

(Stempel und Unterschrift der Krankenkasse).